Standardillustrierende Aufgaben veranschaulichen beispielhaft Standards für Lehrkräfte, Lernende und Eltern.

|  |  |
| --- | --- |
| **Fach** | Ethik |
| **Kompetenzbereich** | Argumentieren und Urteilen |
| **Kompetenz** | Urteilen |
| **Niveaustufen** | F |
| **Standard** | F: ein begründetes Urteil zu ethischen Fragen des eigenen Lebensbereichs unter Berücksichtigung erworbener Kenntnisse vertreten |
| **ggf. Themenfeld** | Handeln und Moral |
| **ggf. Bezug Basiscurriculum (BC) oder übergreifenden Themen (ÜT)** | SprachbildungMedienbildung  |
| **ggf. Standard BC** |  |
| **Aufgabenformat** |
| **offen**  | **halboffen x** | **geschlossen**  |
| **Erprobung im Unterricht:** |
| **Datum**  | **Jahrgangsstufe:**  | **Schulart:**  |
| **Verschlagwortung** | Ethische Konflikte, Alltagskonflikte |

**Vorbemerkung**

Die Aufgaben zur Kompetenz Urteilen geben den Schülerinnen und Schülern durch die Präsentation verschiedener ethischer bzw. philosophischer Problemstellungen die Möglichkeit, begründete Urteile zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kompetenz Urteilen die anderen Kompetenzen der jeweiligen Kompetenzbereiche voraussetzt. Um zu einem begründeten und reflektierten Urteil zu gelangen, muss zunächst das ethische bzw. philosophische Problem wahrgenommen und gedeutet werden. Dann müssen die verschiedenen Perspektiven eingenommen und entsprechende ethische bzw. philosophische Positionen und ihre Argumente erarbeitet und beurteilt werden. Dazu ist jeweils eine Verständigung im Dialog erforderlich. Erst auf dieser Grundlage kann ein begründetes und reflektiertes Urteil verfasst werden; vgl. dazu auch RLP, Kap. 1.2: „Zentrale Voraussetzungen für die Entwicklung des Kompetenzbereichs Argumentieren und urteilen sind die Kompetenzbereiche Wahrnehmen und deuten, Perspektiven einnehmen und Sich im Dialog verständigen."

Die Aufgaben und die Angaben des Erwartungshorizonts sind bezogen auf die Kompetenz Urteilen. Diese Kompetenz wird erst im Anschluss an die anderen Kompetenzen des Kompetenzbereichs Argumentieren und Urteilen realisiert. Daher fehlen in den Aufgaben auch Arbeitshinweise, wie z. B.: „Erstelle zu dem zur Diskussion stehenden Problem eine Pro- und Kontratabelle. Finde für jede Spalte mindestens zwei Argumente.“Dieser Arbeitshinweis berücksichtigt insbesondere die Kompetenz Argumentieren. Natürlich müssen die Lernenden, bevor sie ein begründetes Urteil erstellen können, immer schon verschiedene Argumente erarbeitet und geprüft haben. Auch dies bedarf der Anleitung durch die Lehrkraft. Um den Schwerpunkt Urteilen deutlich zu machen, wird in den Aufgaben und im jeweiligen Erwartungshorizont auf diese vorausgehenden Schritte verzichtet.

**Aufgabe (Niveau F): Ein eigener ethischer Konflikt**

Du hast im Unterricht eine Reihe von ethischen Konflikten kennengelernt. Nun sollst du selbst einen ethischen Konflikt beschreiben, den du erlebt hast oder von dem du durch ein Familienmitglied, einen Freund, eine Freundin oder sonst jemanden weißt.

1. Beschreibe zunächst den ethischen Konflikt so ausführlich, dass andere verstehen, worum es genau in dem Konflikt geht.
2. Nenne die Alternativen, die es in deinem konkreten Beispiel gibt, um den Konflikt zu lösen.
3. Entscheide nun, welche der Alternativen aus ethischer Perspektive die richtige ist. Formuliere dazu ein begründetes Urteil. Berücksichtige dabei die Kenntnisse, die du im Unterricht zur Beurteilung ethischer Konflikte erworben hast.

*[An dieser Stelle soll durch die Lehrkraft konkretisiert werden, um welche Kenntnisse es genau geht. Denkbar wäre z. B., dass zuvor konsequenzialistische und deontologische Positionen der Niveaustufe gemäß behandelt wurden. Die Lernenden beurteilen also z. B. einmal den Konflikt auf Grundlage der Folgen, die sich aus der jeweiligen Entscheidung ergeben und einmal auf Grundlage von ethischen Prinzipien. Anschließend wägen sie ab, ergänzen ggf. durch weitere Argumente und fällen auf dieser Grundlage ein eigenes Urteil.]*

 LISUM

**Erwartungshorizont:**

**Vorbemerkung:** Die Ausführungen sind exemplarisch zu verstehen und können von den Lernenden jeweils anders realisiert werden. Es wird zudem keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit der Argumentation erhoben. Insbesondere ist von der Lehrkraft zu berücksichtigen, dass nicht die dem jeweiligen Urteil zugrunde liegende Behauptung, sondern die Differenziertheit und Überzeugungskraft der Argumentation zu bewerten ist.

**Aufgabe (Niveau F):**

Individuelle Lösungen der Schülerinnen und Schüler. Das nachfolgende Beispiel dient lediglich dazu, die Struktur der Bearbeitung der Aufgabe zu verdeutlichen. Wichtig ist auch hier wieder zu beachten, dass sich die Beurteilung der Urteile der Lernenden auf die Argumentation und nicht auf die inhaltlichen Positionen konzentriert. Selbst wenn die Lehrkraft in dem unten stehenden Beispiel eine Lüge der Schülerin oder des Schülers verurteilen würde, muss sie ihr oder ihm bei einer gelungenen Argumentation doch eine entsprechend gute oder sehr gute Beurteilung geben.

1. Einmal sollte ich auf meinen kleinen Bruder, der damals acht Jahre alt war, aufpassen. Meine Mutter musste arbeiten und wir waren ca. vier Stunden allein zu Hause. Ich hatte ihr versprochen, nicht wegzugehen. Kaum waren wir allein, rief meine beste Freundin an und fragte, ob wir nicht ein wenig mit unseren Ripstiks durch die Straßen fahren wollen, nur eine halbe Stunde. Mein Bruder versprach mir, in der halben Stunde seine Hausaufgaben zu machen. Als ich nach ca. 30 Minuten wieder zu Hause war, saß er wirklich vor seinen Hausaufgaben. Als meine Mutter abends kam, fragte sie mich als erstes, ob ich die ganze Zeit auf ihn aufgepasst hätte. Ich wusste in dem Moment nicht, was ich sagen sollte.
2. A: Die Wahrheit sagen: Ich war eine halbe Stunde mit meiner Freundin draußen, aber der Bruder hat in der Zeit seine Hausaufgaben gemacht.
B: Lügen: Ja, ich habe die gesamte Zeit auf ihn aufgepasst.
3. A: Ich möchte meine Entscheidung auf Grundlage einer Prinzipienethik rechtfertigen. Hier wird die Norm „Du sollst nicht lügen!“ berücksichtigt. Es ist wichtig, dass es diese Norm gibt, da es sonst kein Vertrauen mehr zwischen den Menschen geben könnte. Ich muss mich darauf verlassen können, dass der andere mir die Wahrheit sagt. Natürlich kann es für mich schlechte Folgen haben, wenn ich meiner Mutter eingestehe, dass ich gegen ihr Gebot, die gesamte Zeit den Bruder zu betreuen, verstoßen habe. So könnte ich eine Strafe wie Hausarrest oder Taschengeldentzug bekommen. Aber dafür muss ich einstehen. Das ist die so wichtige Norm des Nichtlügens wert.
4. B: Ich möchte meine Entscheidung auf Grundlage einer Folgenethik rechtfertigen. Ethisch gut sind nach Ansicht der Utilitaristen die Handlungen, die die besten Folgen für alle Betroffenen haben. Betroffen sind in meinem Beispiel meine Mutter und ich. Es ist nichts Schlimmes passiert, d. h. mein kleiner Ausflug mit der Freundin hatte keinerlei negative Folgen. Daher erspare ich meiner Mutter die Aufregung und Enttäuschung, dass ich ihr Gebot nicht befolgt habe. Und mir erspare ich eine drohende Bestrafung. Natürlich könnte ich durch die Lüge meiner Mutter gegenüber ein schlechtes Gewissen kriegen, aber dieses ist für mich eine weniger schlimme Konsequenz als der sonst drohende Hausarrest und die Enttäuschung meiner Mutter über mich. Abgesehen von einem schlechten Gewissen hat die Handlung, meine Mutter anzulügen, keine negativen Konsequenzen. Allerdings gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass mein Bruder meiner Mutter nicht irgendwann die Wahrheit erzählt. In dem Fall wäre vielleicht die Enttäuschung meiner Mutter über mich so groß, dass sie alle anderen Überlegungen überwiegen würde. Zumal es in dem Fall auch zu einer doppelten Enttäuschung käme: Zunächst einmal habe ich das Gebot meiner Mutter nicht befolgt. Und dann habe ich meine Mutter zusätzlich noch angelogen. Meine Lüge lässt sich daher nur unter der Voraussetzung rechtfertigen, dass meine Mutter nie die Wahrheit erfährt.

 LISUM